



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2024/2674/1

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-06-02-se

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.08.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus-schuss	19.08.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.08.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW

- Änderung des Gesellschaftszwecks sowie Anpassung des Gesellschaftsvertrags der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)

Der Beschlussentwurf wird wie folgt geändert:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) wird gem. § 113 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Weisung erteilt, dem geänderten Gesellschaftsvertrag (siehe Anlage 1 der Vorlage) zuzustimmen und den Fortbestand der Gesellschaft für drei weitere Jahre zu sichern.
2. Nach Ablauf der drei Jahre soll eine fließende Integration in die „Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH“ (SWM) bzw. eine stadtweit tätige Stadtentwicklungs- oder Projektentwicklungsgesellschaft **oder in die Stadtverwaltung** erfolgen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 lit. a) GO NRW erforderliche Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Köln einzuleiten.
4. Soweit eventuelle Änderungen des Gesellschaftsvertrags, die den materiellen Gehalt nicht berühren, erforderlich sind, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung

Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Diese Vorlage ersetzt die Ursprungsvorlage Nr. 2024/2674.

In seiner Sitzung am 12.02.2007 hatte der Rat der Stadt Leverkusen einstimmig beschlossen, dass zuvor über die Stadtverwaltung verfolgte Projekt „Neue Bahnstadt Opladen“ mittels einer städtischen Projektentwicklungsgesellschaft (neue bahnstadt opladen GmbH, später: neue bahnstadt opladen GmbH) durchzuführen.

Ebenfalls einstimmig wurde in der Ratssitzung vom 18.06.2007 der Gründung der „neuen bahnstadt opladen GmbH“ auf Grundlage des Gesellschaftsvertrags zugestimmt, dessen alleiniger Gesellschaftszweck die Durchführung der Stadtumbaumaßnahme „Neue Bahnstadt Opladen“ ist.

Das Projekt „Neue Bahnstadt Opladen“ wird durch Mittel der Stadterneuerung gefördert. Auf Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 30.09.2019 wurde der Durchführungszeitraum für die Realisierung des Gesamtprojekts zunächst auf den 31.12.2023 terminiert.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte eine Verlängerung des Durchführungszeitraums bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden.

Mit dem Änderungsbescheid vom 06.12.2023 wurde der Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2024 verlängert. Somit müssen bis zu diesem Datum alle noch ausstehenden Maßnahmen fertiggestellt und schlussgerechnet sein. Der Schlussverwendungsnachweis ist bis zum 30.06.2025 bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

Nach Beendigung des Projekts „Neue Bahnstadt Opladen“ in 2025 wäre die neue bahnstadt opladen GmbH mit ihrem bisherigen Gesellschaftszweck nicht mehr handlungsfähig und müsste demnach aufgelöst werden.

Die Stadt Leverkusen steht allerdings vor der großen Herausforderung, zahlreiche Bauprojekte in verschiedenen Stadtteilen realisieren zu müssen, um sich für die zukünftigen Aufgaben handlungsfähig aufstellen zu können. Hierzu gehören Projekte, die in engem Zusammenhang mit der nbso stehen, u. a. die Betreuung des Dienstleistungs- und Bahnhofsquartiers, die Betreuung der Umsetzung der historischen Mitte etc., welche vorübergehend zur Entlastung der Stadtverwaltung durch eine städtische Entwicklungsgesellschaft wie die nbso realisiert werden könnten.

Zur Vermeidung der Etablierung von unwirtschaftlichen Parallelstrukturen sollen diese Projekte jedoch zunächst lediglich für den Zeitraum von 2025 bis 2027, in Abgrenzung zu den Aufgaben der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM), durch die nbso bearbeitet werden. Nach diesem Zeitraum von drei Jahren kann die nbso fließend in die SWM bzw. eine stadtweit tätige Stadtentwicklungs- oder Projektentwicklungsgesellschaft oder in die Stadtverwaltung integriert werden.

Die der nbso seinerzeit übertragenen Aufgaben konnten im Schulterschluss mit der Stadtverwaltung zuverlässig - auch über schnellere Entscheidungswege - realisiert werden. Die vorhandenen Ressourcen können übergangsweise durch eine Erweiterung des Gesellschaftszwecks weiter genutzt werden.

Neben den neuen Projekten bliebe die neue bahnstadt opladen GmbH weiterhin als wichtige Ansprechpartnerin für die Investoren der Westseite mit dem gesamten Wissenstransfer erhalten. Dieser Vorteil würde auch für die noch zu realisierenden städtischen Projekte im Bereich „Neue Bahnstadt Opladen“ zum Tragen kommen - hier könnten die Projekte „Personenunterführung“ sowie „Bau der Restfläche Bruno-Wiefel-Platz“ und „Freiherr-vom-Stein-Straße“ weiter betreut werden.

Anlage/n:

Anlage 1 - geänderter Gesellschaftsvertrag nbso

Anlage 2 - Synopse Gesellschaftsvertrag nbso